

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

**Bedarfsfeststellung und Vorbereitung des Vergabeverfahrens;
Straßenerhaltungsmaßnahmen im Kölner Stadtgebiet 2012**

Beschlussorgan

Verkehrsausschuss

Gremium	Datum
Verkehrsausschuss	08.05.2012
Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)	10.05.2012
Bezirksvertretung 5 (Nippes)	10.05.2012
Bezirksvertretung 6 (Chorweiler)	10.05.2012
Bezirksvertretung 4 (Ehrenfeld)	14.05.2012
Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen)	21.05.2012
Bezirksvertretung 9 (Mülheim)	11.06.2012
Bezirksvertretung 8 (Kalk)	21.06.2012
Bezirksvertretung 3 (Lindenthal)	25.06.2012
Bezirksvertretung 7 (Porz)	26.06.2012
Verkehrsausschuss	04.09.2012

Beschluss:

Der Verkehrsausschuss stellt den Bedarf für die Straßenunterhaltungsmaßnahmen im Kölner Stadtgebiet für das Jahr 2012 ff (entsprechend der Anlagen für die Bezirke 1 – 9) fest und beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung der Maßnahmen. Auf eine Wiedervorlage im Rahmen des Vergabeverfahrens wird verzichtet.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input checked="" type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	5 Mio. ___ €
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja _____ %
<input checked="" type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	<u>10,3 Mio.</u> €
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja _____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): **ab Haushaltsjahr:** 2013

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €
c) bilanzielle Abschreibungen	<u>0,1 Mio.</u> €

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): **ab Haushaltsjahr:** _____

a) Erträge	_____ €
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____ €

Einsparungen: **ab Haushaltsjahr:** _____

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €

Beginn, Dauer _____

Begründung:

Wie schon bereits in den Jahren zuvor, stellt die Verwaltung den zuständigen Gremien des Rates das beabsichtigte Straßenerhaltungsprogramm für die Jahre 2012 ff. vor. Es handelt sich hierbei um ein Gesamtprogramm, das sowohl konsumtive als auch investive Maßnahmen beinhaltet. Es hat sich herausgestellt, dass eine genaue Zuordnung zum jeweiligen Teilhaushalt unter den Erfordernissen des „Neuen Kommunalen Finanzmanagements“ häufig erst im Zuge der Bauvorbereitung und nach Klärung der KAG-Beitragsfrage möglich ist.

Insgesamt stehen im Haushaltsjahr 2012 im investiven und konsumtiven Teil rund 15,3 Mio. Euro zur Verfügung. Hiervon sind derzeit 5 Mio. Euro im investiven Bereich eingeplant. Zusätzlich stehen 2 Mio. Euro Verpflichtungsermächtigungen im investiven Teil des Haushaltes zur Verfügung. Die Verwaltung wird die Mittel für kleinere Instandsetzungsarbeiten, größere Instandsetzungsarbeiten, die gemeinsame Wiederherstellung nach Arbeiten durch Versorgungsträger sowie für sogenannte Generalinstandsetzungen verwenden.

Die in den Anlagen 1 - 9 aufgelisteten Einzelprojekte haben ein Gesamtvolumen von rund 53 Mio. Euro. Die Abarbeitung ist vorbehaltlich der dafür erforderlichen Ressourcen in den nächsten drei Jahren vorgesehen und ist der wesentliche Teil des Konzeptes zur Sanierung der Straßenschäden.

Die in der Anlage beigefügten Maßnahmenlisten werden gemäß dem Beschluss sukzessive abgearbeitet. Ergänzungen/Veränderungen können auf Grund der Beratungen in den Bezirksvertretungen und im Verkehrsausschuss im Hinblick auf die finanziellen Rahmenbedingungen berücksichtigt werden. Im laufenden Verfahren werden weitere Planungserfordernisse (z. B. die Belange des Radverkehrs oder die Optimierung der Parkplatzsituation und Verkehrsberuhigung) geprüft und eingearbeitet. Anpassungen werden mitgeteilt. Ebenfalls muss bei jeder Maßnahme geprüft werden, ob eine KAG-Pflicht für die Anlieger besteht. Die Anwohner werden in diesem Fall im Vorfeld über die einzelnen Maßnahmen und die dadurch entstehenden Kosten informiert.

Der Bedarfsfeststellungsbeschluss ist bei den in den Anlagen aufgelisteten Straßenunterhaltungsmaßnahmen die Voraussetzung für die Umsetzung und den Maßnahmenbeginn. Die Beschlussfassung ist notwendig, um die Handlungsfähigkeit der Verwaltung für die Jahre 2012/2013 sicherzustellen. Ein erneuter Bedarfsfeststellungsbeschluss ist dann notwendig, wenn bei einer Maßnahme eine Überschreitung der finanziellen Ansätze von 20 % erfolgt. Die Beschlussfassung ist unabhängig zu sehen von der Bearbeitung des Beschlusses des Rates der Stadt Köln aus der Sitzung am 01.02.2011 zur Aufstellung eines 10-Jahres-Programms zur Behebung des Investitionsstaus in der Kölner Straßenerhaltung. Hierzu wird eine Verwaltungsvorlage mit entsprechenden Lösungsansätzen vorbereitet und den Gremien des Rates vorgelegt.

Anlage 1-9